

DIN EN 13200-2



ICS 97.200.10; 97.220.10

Einsprüche bis 2017-08-16

Entwurf

**Zuschaueranlagen –
Kriterien für die räumliche Anordnung von Versorgungsbereichen –
Teil 2: Merkmale;
Deutsche und Englische Fassung prEN 13200-2:2017**

Spectator facilities –
Layout criteria of service area –
Part 2: Characteristics;
German and English version prEN 13200-2:2017

Installations pour spectateurs –
Critères d'implantation des espaces de service –
Partie 2: Caractéristiques;
Version allemande et anglaise prEN 13200-2:2017

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-06-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 41 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13200-2:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 315 „Zuschauertribünen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) war hierfür der Arbeitsausschuss NA 005-01-34 AA „Zuschaueranlagen (Veranstaltungsorte, Arenen und Stadien) (SpA zu CEN/TC 315)“ als nationales Spiegelgremium zuständig.

Für die in diesem Dokument zitierte Internationale Norm gibt es keine nationale Entsprechung.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Zuschaueranlagen — Kriterien für die räumliche Anordnung von Versorgungsbereichen — Teil 2: Merkmale

Installations pour spectateurs — Critères d'implantation des espaces de service — Partie 2 : Caractéristiques

Spectator facilities — Layout criteria of service area — Part 2: Characteristics

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm

Dokument-Untertyp:

Dokument-Stage: CEN-Umfrage

Dokument-Sprache: D

STD Version 2.8l

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Umweltbezogene Aspekte	6
5 Verkehrsflächen außerhalb des Versorgungsbereiches.....	7
6 Teile des Versorgungsbereiches	7
6.1 Allgemeines	7
6.2 Zirkulationssystem (siehe Bild 1)	8
6.2.1 Allgemeines	8
6.2.2 Rettungswege.....	9
6.2.3 Wege und Einrichtungen für Mitarbeiter und Einsatzkräfte.....	9
6.2.4 Aufenthaltsbereiche	9
6.3 Sanitäre Anlagen.....	10
6.4 Medizinische Einrichtungen	11
6.4.1 Allgemeines	11
6.4.2 Erste-Hilfe-Räume	11
6.5 Einrichtungen für die Verpflegung und für den Verkauf von Fanartikeln	12
6.6 Bereiche für Veranstalter und Teilnehmer der Veranstaltung.....	12
6.7 Bereiche für VIP, Medien, Mitarbeiter und Einsatzkräfte	13
6.8 Sonstige Veranstaltungsorte oder Aktivitäten, die keine Verbindung zur Hauptveranstaltung haben	13
7 Beschilderung der Versorgungsbereiche	13
Anhang A (informativ) Beispiel für Verkehrsflächen im Außenbereich.....	14
Anhang B (informativ) Beispiel für Parkplätze für Zuschauer mit Rollstuhl.....	15
Anhang C (informativ) Beispiel für Toiletten für Zuschauer mit Rollstuhl.....	16
Literaturhinweise.....	19

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13200-2:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 315 „Zuschaueranlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Die Normenreihe EN 13200 *Zuschaueranlagen* besteht aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze
- Teil 2¹⁾: Merkmale
- Teil 3: Abschränkungen — Anforderungen
- Teil 4: Sitze — Produktmerkmale
- Teil 5: Ausfahrbare (ausziehbare) Tribünen
- Teil 6: Demontierbare (provisorische) Tribünen
- Teil 7: Eingangs- und Ausgangsanlagen und Wege
- Teil 8¹⁾: Sicherheitsmanagement
- Teil 9¹⁾: Kommunikationssysteme in Zuschaueranlagen

1) Entwurf in Erarbeitung.

Einleitung

Diese Europäische Norm wurde mit dem Ziel erarbeitet, allgemeine Kriterien für die Gestaltung von Versorgungsbereichen festzulegen, um deren Sicherheit und Funktionalität sicherzustellen. An einigen Stellen werden die üblichen Mindestwerte und die empfohlenen Werte für Maße und Größen angegeben. Es sollte beachtet werden, dass diese Werte teilweise verschiedene nationale Anforderungen im Sinne von Grundanforderungen widerspiegeln.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass in bestimmten Ländern auf Grund von bestehenden nationalen Regelungen oder ähnlichen Bestimmungen zusätzliche bzw. andere Anforderungen gelten können.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Kriterien für die räumliche Anordnung von Versorgungsbereichen in dauerhaften oder temporären Zuschaueranlagen, u. a. in Sportstadien, Sporthallen und Anlagen in einem Gebäude oder im Freien, zur Sicherstellung ihrer Funktionalität fest.

Diese Norm gilt nicht für andere dauerhafte Veranstaltungsorte wie Theater, Kinos, Opernhäuser, Zuschauerräume, Hörsäle und Ähnliches.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13200-7, *Zuschaueranlagen — Teil 7: Eingangs- und Ausgangsanlagen und Wege*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Zuschaueranlage

Versammlungsstätte, die aus einem Aktionsbereich, einem Zuschauerbereich und einem Versorgungsbereich besteht

Anmerkung 1 zum Begriff: Zur Zuschaueranlage gehören alle Bereiche in Gebäuden oder im Freien, in denen sich das Publikum ständig oder vorübergehend versammelt, um Sport-, Unterhaltungs- oder andere Veranstaltungen anzuschauen.

3.2

Aktionsbereich

Bereich, in dem die Veranstaltung stattfindet

3.3

Zuschauerbereich

Bereich, von dem aus die Zuschauer die Veranstaltung betrachten

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Zuschauerbereich gehören Tribünen für sitzende und stehende Zuschauer sowie für Zuschauer mit besonderen Bedürfnissen, für das Erreichen der einzelnen Bereiche erforderliche Gänge und Durchgänge, Mundlöcher für Ein- und Ausgänge.

3.4

Versorgungsbereich

Bereich, in dem sich öffentlich zugängliche Versorgungseinrichtungen befinden

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Versorgungsbereich gehören Toiletten, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Gastronomie, Souvenirläden sowie die Gänge, Aufenthaltsbereiche, Rampen und Treppen, die den Zuschauerbereich mit dem Außenbereich verbinden.

3.5

Aufenthaltsbereich

Verkehrsfläche mit Zugang zum/vom Zuschauerbereich, die den Zuschauern als Begegnungsbereich für Erfrischungen und zur Unterhaltung dient und in der auch ein direkter Zugang zu den Toiletten vorhanden sein kann

3.6

Wartebereich

Bereich, in dem Zuschauer warten können, bis sie einen Versorgungsbereich benutzen können

3.7

Mundloch

Teil eines Ganges, der eine Zugangs- und Abgangsmöglichkeit zum/vom Zuschauerbereich bietet

3.8

Tribüne

bauliche Anlage für einen Zuschauerbereich

3.9

Sektor

aus einem Block oder mehreren gleichartigen Blöcken bestehender Teil des Zuschauerbereiches

3.10

Block

aus einer Anzahl von Reihen zwischen den Durchgängen auf der Hinterseite und/oder Vorderseite und einem Seitengang oder zwei Seitengängen bestehender Teil des Zuschauerbereiches

3.11

Fassungsvermögen

Gesamtzahl der Zuschauer, für die eine Zuschaueranlage oder ein Teil davon (Block oder Sektor) ausgelegt ist

3.12

Durchlasskapazität

Anzahl der Zuschauer, die in einer festgelegten Zeit sicher eine gegebene Zu- oder Ausgangsbreite eines Bereiches passieren kann

3.13

sicherer Ort

Ort, an dem eine Person nicht mehr von Feuer oder anderen Gefahren bedroht ist

3.14

Außenbereich

Bereich, der außerhalb des Aktionsbereiches, Zuschauerbereiches und Versorgungsbereiches liegt und als öffentliche Straße, Parkplatz und Durchgänge für die Zuschauer vorgesehen ist

3.15

Anlage in einem Gebäude

Anlage, in der sowohl der Aktionsbereich als auch der Zuschauerbereich überdacht und umschlossen ist

3.16

Anlage im Freien

Anlage, die sich im Freien befindet oder einen nicht überdachten Aktionsbereich hat

4 Umweltbezogene Aspekte

Die umweltbezogenen Aspekte sind im Hinblick auf Gestaltung und Organisation des Versorgungsbereiches zu berücksichtigen.

Folgendes wird empfohlen:

— Nutzung alternativer Energien wie Sonnenenergie, Photovoltaik, Windenergie, usw.;

- Nutzung recycelbarer Materialien;
- Regenwassernutzung;
- Einführung eines Abfallmanagementsystems.

5 Verkehrsflächen außerhalb des Versorgungsbereiches

Es müssen ausreichende Flächen im Außenbereich und im Versorgungsbereich vorhanden sein, in erster Linie um sicherzustellen, dass genug Platz für die sichere Zirkulation aller Zuschauer sowie für Fahrzeuge der Rettungskräfte vorhanden ist, sowie zweitens um alle temporären Anlagen unterzubringen, die von Veranstaltern benötigt werden, wie Übertragungs- und Versorgungswagen, usw.

Auch wenn es üblich ist, dass die Zuschauer bei Ankunft über einen längeren Zeitraum in die Anlage eingelassen werden, um einen übermäßigen Stau am Rande des Versorgungsbereiches zu vermeiden, wird die Mehrzahl der Zuschauer die Anlage gleichzeitig verlassen wollen, sodass größere Bereiche an den Ausgängen zur Verfügung stehen müssen.

Die Verkehrsfläche unmittelbar vor dem Ausgang des Versorgungsbereiches muss groß genug sein, um sicherzustellen, dass die Zuschauer nicht Gefahr laufen, im Falle einer panischen Flucht erdrückt zu werden, und die Veranstaltung bequem verlassen können (siehe Anhang A).

Es muss bei jeder Veranstaltung möglich sein, die gesamte Zuschaueranlage innerhalb der mit den örtlichen Sicherheitsbehörden vereinbarten Zeit zu räumen.

Ausreichende Parkplätze für Pkw und Busse, mit denen Zuschauer mit Rollstuhl anreisen, müssen innerhalb des Versorgungsbereiches oder unmittelbar neben der Zuschaueranlage vorhanden sein (siehe Anhang B).

6 Teile des Versorgungsbereiches

6.1 Allgemeines

Gestaltung und räumliche Anordnung des Versorgungsbereiches sind von standortabhängigen Faktoren, von Versorgungsumfang, Fassungsvermögen und Art der Zuschaueranlage (außen/innen) und von den möglichen Veranstaltungen abhängig.

Der Zugang von außen in den Versorgungsbereich für die Zuschauer ist durch Zählen zu kontrollieren, um eine Überfüllung zu vermeiden. Der Versorgungsbereich verbindet den Außenbereich und den Zuschauerbereich durch Einlass- und Ausgangsanlagen und ein Zirkulationssystem.

Der Versorgungsbereich besteht aus Folgendem:

- Zirkulationssystem (Rettungswege, Wege für Mitarbeiter und Einsatzkräfte sowie Einrichtungen für die Durchführung der Veranstaltung, Aufenthaltsbereiche);
- sanitäre Anlagen;
- Einrichtungen für die medizinische Versorgung (Erste-Hilfe-Räume);
- Einrichtungen für den Verkauf von Speisen und Getränken für die Besucher der Veranstaltung;
- Bereiche für Veranstalter und Teilnehmer der Veranstaltung;
- Bereiche für VIP, Medien, Mitarbeiter und Einsatzkräfte;
- Verkehrswege und Wege für die Versorgung anderer Aktionsbereiche;
- Einlass- und Ausgangsanlagen (siehe Anhang A);

- Parkplätze für Medien und Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr und medizinisches Personal).

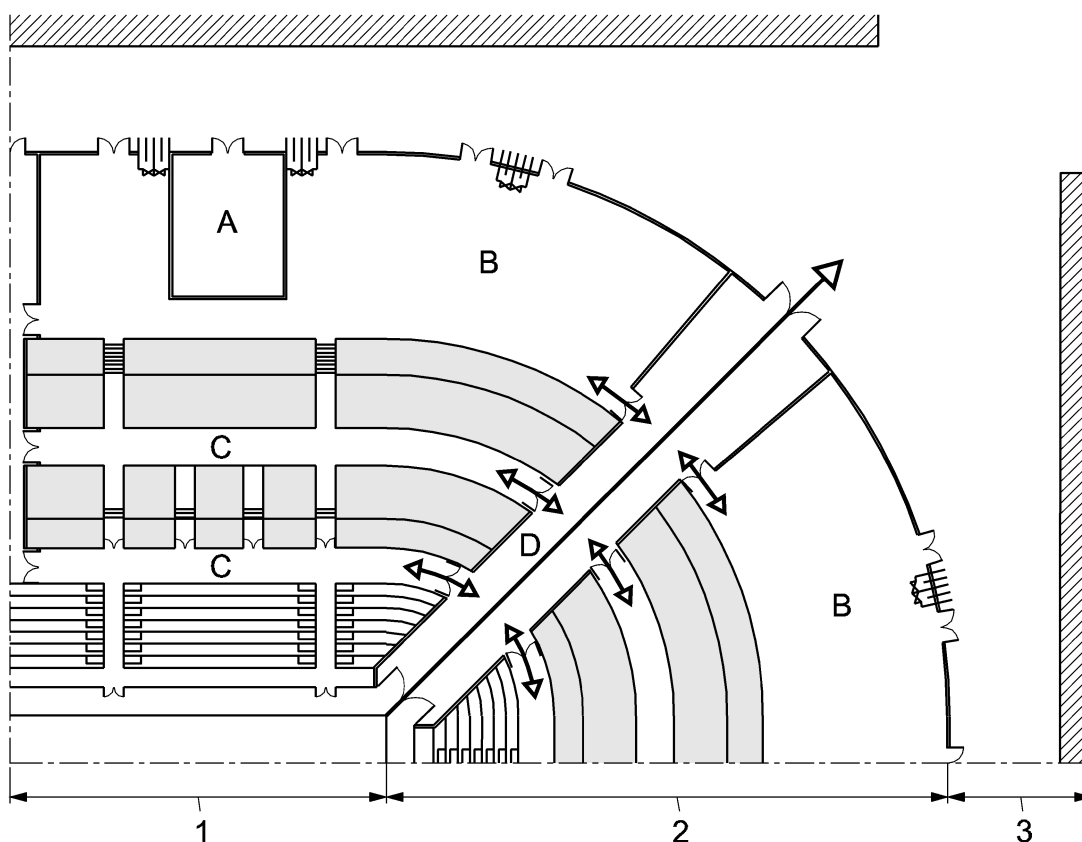
ANMERKUNG Die Anforderungen an Einlass- und Ausgangsanlagen für Zuschauer sind in EN 13200-7 *Zuschaueranlagen — Teil 7: Eingangs- und Ausgangsanlagen und Wege* angegeben.

6.2 Zirkulationssystem (siehe Bild 1)

6.2.1 Allgemeines

Ein Zirkulationssystem besteht aus Folgendem:

- Rettungswege;
- Wege und Anlagen für Personal im Versorgungsbereich und im Aktionsbereich, Medien, VIP, Organisation und andere Aktivitäten;
- Aufenthaltsbereiche.



Legende

- ↔ Wege für Mitarbeiter und Einsatzkräfte
- A Sonstige Aktivitäten
 - B Aufenthaltsbereiche im Außenbereich
 - C Aufenthaltsbereiche im Innenbereich
 - D Rettungsweg
 - 1 Aktionsbereich
 - 2 Versorgungsbereich
 - 3 Außenbereich

Bild 1 — Versorgungsbereich: Zirkulationssystem

6.2.2 Rettungswege

In der Verbindung zwischen Zuschauerbereich und Versorgungsbereich sowie zwischen diesen Bereichen und dem Außenbereich müssen reservierte Durchgangswege vorhanden sein, um die Anwesenheit von Zuschauern während Rettungsmaßnahmen zu verhindern (d. h. bei Einsatz von Kranken-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen).

Diese Wege sind in einer frühen Phase der Projektplanung zu berücksichtigen, um die erforderlichen Zugangswege für die Rettungskräfte vorzusehen.

6.2.3 Wege und Einrichtungen für Mitarbeiter und Einsatzkräfte

Die Wege des Personals zu den Versorgungsräumen, die Verbindung zwischen den verschiedenen Sektoren, der Zugang zum Spielfeld und die Rettungswege der Zuschaueranlage sind vom Zuschauerbereich zu trennen.

6.2.4 Aufenthaltsbereiche

Aufenthaltsbereiche müssen über ein Aufnahmevermögen verfügen, das durch die Anzahl von Menschen, die sich sicher im Aufenthaltsbereich aufhalten können, bestimmt wird.

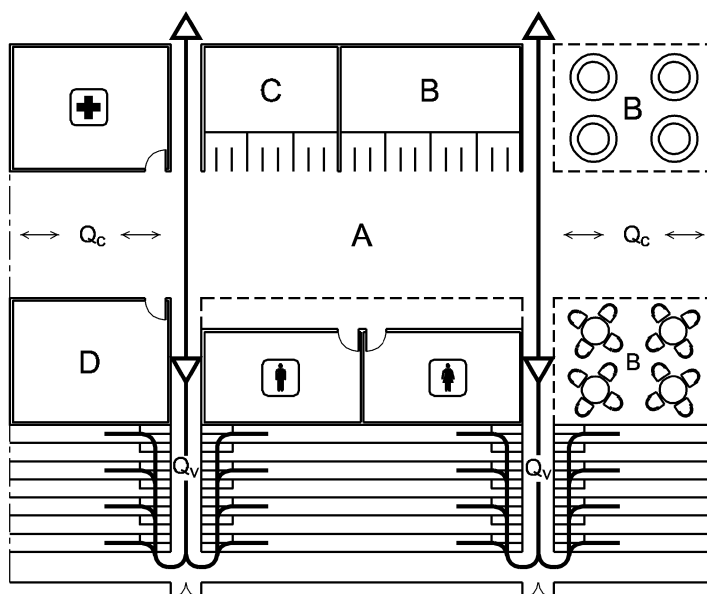
In Aufenthaltsbereichen im Innen- oder Außenbereich müssen ausreichende Verkehrswege (siehe Bild 2) vorhanden sein, um

- das Stadion im Notfall sicher evakuieren zu können;
- den reibungslosen Durchlass von Menschen vor, während und nach einer Veranstaltung sicherzustellen;
- sicherzustellen, dass die Besucher der Veranstaltung die sanitären Anlagen leicht erreichen können, insbesondere wenn die Veranstaltung am belebtesten ist.

Die meisten Besucher benutzen die Einrichtungen in den Aufenthaltsbereichen während der Pausen, bei Fußballspielen während der Halbzeit.

Die empfohlene Zuschauerdichte in Aufenthaltsbereichen mit Einrichtungen für Speisen und Getränke darf $3,3 \text{ P/m}^2$ und im Wartebereich vor Läden $2,5 \text{ P/m}^2$ nicht überschreiten.

In den Aufenthaltsbereichen darf die empfohlene Zuschauerdichte für Wartebereiche vor sanitären Anlagen $3,3 \text{ P/m}^2$ und im Wartebereich vor Läden $2,5 \text{ P/m}^2$ nicht überschreiten. Es wird empfohlen, die Größe von Aufenthaltsbereichen auf der Grundlage einer prognostizierten Personendichte zwischen 30 % und 50 % des Fassungsvermögens des Zuschauerbereiches und die Verkehrsdichte auf der Verkehrsfläche als 2 P/m^2 festzulegen (siehe Bild 2).



Legende

- A Hauptverkehrsfläche
- Q_v prognostizierte Zuschauerströme von den Mundlöchern
- Q_c prognostizierte Zuschauerströme von den Verkehrswegen
- B Begegnungsbereich
- C Stand (Kiosk)
- D Laden

Bild 2 — Aufenthaltsbereiche

6.3 Sanitäre Anlagen

In allen Sektoren innerhalb der Zuschaueranlage ist eine ausreichende Anzahl von hochwertigen sanitären Anlagen für beide Geschlechter vorzusehen. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der männlichen und weiblichen Zuschauer, das als Grundlage für die Berechnung der Anzahl der erforderlichen sanitären Anlagen dienen muss, hängt von der Art der Veranstaltung ab.

Auf der Grundlage des oben erwähnten Verhältnisses ist mindestens die folgende Anzahl an sanitären Anlagen vorzusehen:

Männer:

- 1 WC/200 Männer
- 1 Urinal/80 Männer
- 1 Waschbecken/200 Männer

Frauen:

- 1 WC/50 Frauen
- 1 Waschbecken/200 Frauen

Personen mit besonderen Bedürfnissen:

- 1 WC/15 Rollstühle.

Die sanitären Anlagen müssen sich auf der gleichen Ebene wie der Ausgang aus dem Zuschauerbereich befinden; die maximal zulässige Höhendifferenz beträgt 3 m.

Jeder Toilettenblock muss über ausreichende Anlagen für gehfähige Personen mit besonderen Bedürfnissen verfügen. Je Gruppe sollte mindestens eine Toilette mit Handläufen und einer nach außen öffnenden Tür ausgestattet sein. Zusätzlich sollten Anlagen für Kinder vorhanden sein. In jeder Toilette sollte ein Urinal maximal 500 mm über Fußbodenhöhe vorhanden sein.

ANMERKUNG 1 Anhang C enthält ein Beispiel für Toiletten für Zuschauer mit Rollstuhl.

ANMERKUNG 2 Es gelten nationale Vorschriften.

6.4 Medizinische Einrichtungen

6.4.1 Allgemeines

Sofern nicht anders festgelegt, sollte je 5 000 bis 10 000 Zuschauer eine Erste-Hilfe-Einrichtung vorhanden sein. Sofern eine Zuschaueranlage in Sektoren von weniger als 5 000 Zuschauern aufgeteilt wird, muss jeder Sektor über eine eigene Erste-Hilfe-Einrichtung verfügen.

6.4.2 Erste-Hilfe-Räume

Ein zentraler Erste-Hilfe-Raum muss vorhanden sein und muss sich an einer Stelle befinden, die für Rettungsfahrzeuge sowohl innerhalb als auch außerhalb der Zuschaueranlage leicht zugänglich ist. Der Erste-Hilfe-Raum muss eine eigenständige Einrichtung sein, über eigene sanitäre Anlagen verfügen und für Rollstühle zugänglich sein.

Jeder Sektor im Stadion muss über eigene Erste-Hilfe-Räume (Nebenstellen) verfügen, sodass die Zuschauer bei einem Unfall oder bei Verletzungen nicht von einem Sektor zum anderen gehen müssen.

Anzahl, Ort, Größe und Ausstattung dieser Räume sollten mit den örtlichen Gesundheitsbehörden abgesprochen sein.

Die Erste-Hilfe-Räume müssen sich auf der gleichen Ebene wie der Ausgang aus dem Zuschauerbereich befinden; die maximal zulässige Höhendifferenz beträgt 3 m.

Die Erste-Hilfe-Räume sollten:

- sich an einer Stelle befinden, die für Zuschauer und Rettungsfahrzeuge sowohl innerhalb als auch außerhalb der Zuschaueranlage leicht zugänglich ist;
- Türen und Durchgangswege haben, die breit genug sind, um für Tragen und Rollstühle passierbar zu sein;
- über eine gute Beleuchtung und Lüftung, eine Heizung, eine Klimaanlage, elektrische Stecker, Warm- und Kaltwasser, Trinkwasser und Toiletten für beider Geschlechter verfügen;
- Wände und (rutschfeste) Fußböden haben, die aus einem glatten und leicht zu reinigenden Material sind;
- einen Schrank für die sichere Aufbewahrung von Medikamenten haben;
- Bereiche für die Aufbewahrung von Tragen, Decken, Kopfkissen und Erste-Hilfe-Materialien haben;
- ein Telefon für die interne und externe Kommunikation haben;
- sowohl innerhalb als auch außerhalb des Stadions eindeutig ausgeschildert sein.